Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 21. Іюня 1857. № 70. Freitag, den 21. Juni 1857.

Rußlands Industrie und Handel.

(Schluß.)

Betrachten wir jetzt den Zustand einiger Industriezweige in Rußland, welche besondere Aufmerksamkeit verdienen. Zu dieser Kathegorie gehören die Anstalten zum Bau von Maschinen aller Art; denn so lange die Fabrikanten genöthigt sind, nicht nur ganze Maschinen, sondern auch deren einzelne Theile, aus dem Auslande zu verschreiben, so lange sie Schwierigkeiten finden werden, ihre Maschinen in Rußland auszubessern, und bei jeder Fabrik eine mechanische Werkstatt errichtet werden muß, so lange ist die Industrie in einem beklagenswerthen Zustande. Sie wird aber vollständiges Leben gewinnen, sobald in jedem Städtchen eine mechanische Anstalt sich findet und die ganze Bevölkerung von Jugend auf an mechanische Geräthe und Vorrichtungen gewöhnt wird. Die höchste Stufe der Entwickelung in dieser Beziehung wird Rußland wegen seiner Menschenarmuth kaum jemals erreichen; allein das Beispiel der Vereinigten Staaten Nordamerika's beweist, in welchem Grade mechanische Anstalten und Vorrichtungen selbst in einer wenig bevölkerten Gegend und ohne Hilfe besonderer wissenschaftlicher Kenntnisse sich verbreiten können. In Rußland ist das Bestehen mechanischer Anstalten, wegen der Theurung des Eisens und Heizmaterials, an vielen Orten, ohne besondere Unterstützung von Seiten der Staats-Regierung mit großen Schwierigkeiten verknüpft; jetzt aber schon die Einfuhr von Maschinen aus dem Auslande erschweren, hieße allen Fabriken eine Abgabe auferlegen und sie veranlassen, den Preis ihrer Fabrikate zu erhöhen, den die Regierung auf gleiche Höhe mit den ausländischen Preisen zu bringen wünscht: daher ist es vortheilhafter, die mechanischen Anstalten nicht durch Schutzzölle, sondern durch die Anordnung zu unterstützen, daß alle Kronsbehörden und Privat-Compagnien, die eine ausgedehnte Thätigkeit entwickeln, die ihnen nöthigen mechanischen Geräthe in Rußland bestellen. In Hinblick auf den großen Bedarf an See- und Fluß-Dampfern und an Locomotiven für die zukünftigen Eisenbahnen, werden unfehlbar überall eine Menge mechanischer Anstalten entstehen, die, wenn ihnen der Absatz einer gewissen Anzahl Maschinen gesichert ist, es vortheilhaft finden werden, auch für Privatpersonen zu mäßigen Preisen zu arbeiten. So werden im Anfange nur Anstalten im ausgedehntesten Maßstabe, denen die Arbeit billiger kommt, errichtet werden, mit der Zeit aber werden an den geeigneten Orten auch mechanische Anstalten von kleinerem Umfange entstehen. Die zur Unterstützung dieser Anstalten gegenüber der Concurrenz des Auslandes nöthigen Opfer werden sich unmittelbar auf das ganze Volk vertheilen, ohne ausschließlich den Fabrikanten zur Last zu fallen.

Im europäischen Rußland sind bis jetzt 5 Haupt-Eisenlager bekannt: in den Verzweigungen des Ural-Gebirges, im Gouvernement Olonez, in einigen Gouvernements um Moskau herum, in den westlichen Gouvernements und in Finnland. Im Ural finden sich unerschöpfliche Reichthümer des vorzüglichsten Magnet-Erzes, an Wald ist ein großer Ueberfluß, wenngleich dieser in der Nähe vieler Fabriken schon ziemlich gelichtet ist. Gußeisen kommt vielen Fabrikanten am Ural nicht theurer als in Schottland, allein die Beschaffung des Metalls vom Ural nach den westlichen Provinzen des Reichs ist außerordentlich theuer und wird wegen der großen Entfernung immer theuer bleiben. In einer günstigeren Lage befindet sich die Eisenproduction im Olonetzschen Gouvernement wegen der bequemeren Verbindung der dortigen Fabriken mit St. Petersburg. Sumpf-Erz, dessen man sich bis jetzt ausschließlich in Petrosawodsk bediente, ist auf der Kronsfabrik erschöpft, an dessen Stelle sind aber im Wytegorschen Kreise ungeheure Lager Eisen-Erz von sehr guter Beschaffenheit entdeckt worden, die sich inmitten hundertjähriger Wälder befinden. In Finnland trifft man, bei großem Ueberfluß an Wald, viel Sumpf-Erz, doch war der Mangel an bequemen Wegeverbindungen, an Capitalien und Arbeitshänden, bis jetzt die Ursache eines langsamen Fortschritts der Eisenproduction in jenem Lande. Die Gouvernements hinter Moskau sind arm wie an Wald, so an Erz, in den westlichen Gouvernements aber ist das Erz von sehr mittelmäßiger Güte. Die Ausgrabungen, welche man endlich an Orten der Steinkohlenformation im Gouvernement Jekaterinoslaw und im Lande des Donischen Heeres gemacht hat, geben sehr wenig Hoffnung auf Entdeckung reicher Eisenerzlager. Hieraus muß man folgern, daß das nothwendigste der Metalle, welches jetzt das vornehmste Bedürfniß in dem Leben aller europäischen Völker ausmacht, fast immer seines Preises wegen für die größere Hälfte der Bewohner des Reichs unerreichbar bleiben wird; denn ein Pud Eisen, das in Großbritannien 60 Kop. kostet, kommt in unseren westlichen Gouvernements auf 2 Rbl. S. zu stehen, in den östlichen aber auf 1 Rbl. 25 Kop., Gußeisen dagegen, das in England 3 Mal billiger ist als Schmiedeeisen, erhielt sich in unserm westlichen Landestheile fast in gleichem Preise mit Eisen, weil der Transportpreis für Guß- und Schmiedeeisen gleich ist, und ungleich höher als der Werth des Metalles am Orte seiner Production.

Dessen ungeachtet hat die Meinung Geltung gewonnen, daß man die Einfuhr von Eisen aus fremden Ländern nicht zulassen dürfe, um nicht einen so wichtigen vaterländischen Industriezweig sinken zu lassen, zu dessen Erzeugnissen Rußland nothwendig gezwungen ist, in Kriegszeiten seine Zuflucht zu nehmen. Wir theilen durchaus nicht diese Meinung, erstens weil bei einem freien Handel mit Eisen sich in Friedenszeiten so große Vorräthe ansammeln müßten, daß diese auch zur Zeit des Krieges ausreichen würden; zweitens werden die Uralschen Bergwerke sich deshalb niemals schließen, denn die östliche Hälfte des Reichs wird immer aus ihnen ihren Bedarf beziehen müssen. Endlich verdient die Befürchtung, daß die dortige Sawodden-Bevölkerung bei vermindertem Absatz des Eisens nicht genügende Beschäftigung finden würde, gar keine Beachtung in einer Gegend, die an das landreiche Sibirien gränzt; überdies würde die Entdeckung von Eisenerz inmitten des Donezschen Aethracits dieselbe Wirkung auf die Uralschen Sawodden ausüben, welche die gestattete Einfuhr ausländischen Eisens befürchten macht, gleichwol möchte es doch kaum Jemandem in den Sinn kommen, die Ausbeute des Donezschen Eisens zu Gunsten des Uralschen zu unterdrücken.

Daher sehen wir keinen Grund die Einfuhr ausländischen Eisens zu erschweren, so lange man nicht begründete Ursache hat zu hoffen, daß auch in Rußland dieses Metall in allernächster Zeit zu gleichen Preisen mit dem ausländischen wird producirt werden können. Unter dieser Voraussetzung würde alsdann die Eisen-Industrie, bis sie die gehörige Entwickelung erlangt hat, einen besonderen Schutz erfordern; jedoch will es scheinen, daß auch in solchem Falle es nützlicher wäre, diesen Industrie-Betrieb dadurch anzuspornen, daß man die Eisenbahnschienen hier im Lande bestellte, statt den Privatpersonen den Ankauf ausländischen Eisens zu verbieten; wenn man aber Compagnieen gestattet, Schienen aus England zu verschreiben, dagegen Privatleute zwingt, das dreifache für russisches Eisen zu bezahlen, so kann hierin kaum irgend ein Nutzen abgesehen werden. Viele von denjenigen, die das Verbot ausländischen Eisens nur deßhalb vertheidigen, weil an einigen Punkten des über einen Raum von 10,000 Wersten sich ausdehnenden Reichs Bergwerke sich finden, verdammen den Schutz, welchen bei uns die Baumwollen-Industrie genießt und zwar nur aus dem Grunde, weil die Baumwolle aus Amerika kommt, innerhalb der Grenzen des Reichs aber wenig gezogen wird.

Abgesehen davon, daß die Baumwollenstaude in unseren transkaukasischen Besitzungen allerdings fortkommt, und daß die Baumwolle auf der Wolga ebenso leicht wie das Ural-Eisen bis Nischni-Nowgorod gelangen könnte, glauben wir, daß durch den Schutz der Baumwollen-Industrie, vom Gespinnst bis zum Gewebe und Druck, weniger Schaden entsteht, als durch den der Eisen-Industrie gewährten Schutz. Die Baumwollen-Industrie beschäftigt mehr als jeder andere Industriezweig Hände, setzt Capitalien in Umlauf, verbreitet Kenntnisse unter die zahlreichste Volksklasse; überdies werden die Preise der Baumwollenwaaren in Rußland, wenn sie auch wegen der Theuerung der Baumwolle, niemals den ausländischen gleichkommen, so doch so wenig von ihnen unterschieden sein können, daß die durch Ausschließung der ausländischen Baumwollengewebe dem Volke auferlegten Opfer, so unrichtig dieses auch an sich wäre, doch eher gerechtfertigt erscheinen könnten, als das Verbot der Eisen-Einfuhr. Wenn es aber gelänge, die Zucht der Amerikanischen Baumwolle an den Ufern des Kaspischen Meeres zu verbreiten und von dort aus die russischen Fabriken mit Baumwolle zu versorgen, so wäre kein Grund vorhanden, weshalb die Baumwollen-Industrie in Rußland nicht der ausländischen gleichkommen sollte.

Es giebt noch einen vaterländischen Industriezweig, welcher vielleicht niemals im Stande sein wird ohne besonderen Schutz fortzukommen, — dies ist die Runkelrübenzucker-Fabrication. Bis jetzt ist es noch eine unentschiedene Frage, ob der Runkelrübenzucker mit dem Rohrzucker frei concurriren könne. Versuche, die man bisher in Frankreich angestellt hat, haben diese Frage noch nicht definitiv gelöst und man muß annehmen, daß wenn in Amerika verbesserte Zuckersiede-Apparate eingeführt werden, das Uebergewicht auf Seiten des Rohrzuckers bleiben wird.

Wenn man also als feststehend annimmt, daß der Runkelrübenzucker russischer Production niemals im Preise dem Rohrzucker gleichkommen wird, so entsteht die Frage: soll man diesen Industriezweig unterstützen, oder soll man, wie England es gethan hat, den inländischen Zucker mit einer gleichen Steuer wie den ausländischen belegen. Gewiß darf man, bei dem Mangel an Communicationswegen in Rußland, den Landwirthen nicht die Möglichkeit nehmen, dasjenige Gewächs anzubauen, welches bei dem geringsten Umfange den höchsten Werth repräsentirt, den Boden auflockert und als ausgezeichnetes Viehfutter dient; in welchem Grade es aber nützlich ist, den Vortheilen der Landwirthe einiger Gouvernements die Revenüen der Krone an Zollgefällen von dem importirten Zucker zum Opfer zu bringen, das ist eine Frage, die man nicht entscheiden kann, so lange nicht dem südlichen Rußland die nöthigen Hilfsmittel geboten sind, um seine anderweitigen Produkte abzusetzen. Jedenfalls gehört die Runkelrübenzucker-Production zu den allerwichtigsten Zweigen der vaterländischen Industrie, und weicht in dem Nutzen, den sie dem Lande bringt, keinem andern; allein da die Runkelrüben-Zuckersiedereien nur auf dem Lande, fern von den Mittelpunkten der Civilisation existiren können, so haben die Fabrikanten mit bedeutend größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als die Besitzer städtischer Fabriken. Im Gegensatz zu den Runkelrüben-Zuckersiedereien verdienen gar keinen Schutz die Sandzucker-Raffinerien, indem diese weder in bedeutender Ausdehnung noch in großer Anzahl vorhanden sind, weder viele Arbeiter beschäftigen, noch bedeutende Capitalien umsetzen, noch auch selbst zur Verbreitung derjenigen Kenntnisse beitragen, welche sonst von den Fabriken aus bei der Masse des Volks Eingang gewinnen.

Ueber Fütterung des Rindviehs und die Aufzucht der Kälber.

(Fortsetzung.)

Diese Geschichte gab mir, wie man mir wohl glauben wird, viel, sehr viel zu bedenken, ohne daß es mich jedoch anfangs zu einem weiteren Resultate führte, als daß eine solche Erziehungsmethode, so ausgezeichnet schön auch ihre Erfolge waren, doch viel zu theuer zu stehen käme, als daß sich selbige landwirthschaftlich rechtfertigen ließe.

Aber wenn auch, so war mir doch dieses Ereigniß zu interessant, um nicht immer wieder von Neuem es zu versuchen, bei ihm aus den Wirkungen auf die Ursachen schließen zu können.

Auch schien mir diese Entwickelung eines solchen Erfolges viel zu naturgemäß, als daß ich im weiteren For-

schen darüber hätte nachlassen mögen. Es dauerte indessen lange, bis es mich zu einem weiteren Ziele führte.

Endlich kam mir der Gedanke, die Vergleichung der in der ersten Zeit vom Kalbe genossenen Milch und des aus ihr hervorgegangenen Erzeugnisses könne hier am Ehesten noch zu irgend einem Ziele führen und daß sich wahrscheinlich aus dem Verhältniß beider zu einander weiteres Licht über die Sache ergeben werde. Und so war es denn auch wirklich.

Das Kalb hatte nämlich in den ersten 30 Tagen ($\frac{40+36}{2}$. 30) = 1140 Pfd. Milch gesoffen und daneben nur 57 Pfd. Heu gefressen. Aus dieser Ernährung waren aber hervorgegangen 228 Pfd., oder, nach Abzug der anfänglichen 118 Pfd. bei der Geburt, 110 Pfd. lebendige Gewichtszunahme.

Vom Heu wußte ich bereits die Production an lebendiger Gewichtszunahme beim erwachsenen Vieh. Ich konnte also den 57 Pfd., so mein Kalb gefressen hatte, selbst, wenn ich nichts davon auf die Lebenserhaltung desselben abrechnete (nach Ziffer 15) nur eine lebendige Gewichtszunahme von 5,7 Pfd. beimessen, und es blieb also den 1140 Pfd. Milchernährung (wenn ich eben so wenig bei ihr etwas auf die Lebenserhaltung abrechnete) noch eine Production von 110- 5,7 = 104,3 Pfd. lebend. Gewicht zuzuschreiben, also nicht viel weniger, wie beim Heuwerth auch.

Es wurde nun aber versucht, noch einmal anders und zwar auf nachstehende Weise zu rechnen:

Zu einer lebendigen Gewichtszunahme von 110 Pfd. waren erforderlich . . . . . . 1140 Pfd. Milch
und . . . . 57 Pfd. Heu.
Zusammen 1197 Pfd.

Wie viel nun zu einem Pfund?
Das Rechnungsergebniß war: an Milch 10,363 Pfd. Milch,
an Heu 0,514 „ Heu.
Zusammen 10,877 Pfd.

Hiernach glaubte ich mich meinem Ziele wieder näher gekommen, denn ich konnte ja weiter schließen, daß die Lebenserhaltung beim Kalbe vielleicht gerade in demselben Verhältniß der Ernährung bedürfe, wie beim erwachsenen Rindvieh, also auch beim Kalbe von dessen lebendigem Gewichte $1^2/_3$ pCt. oder $^1/_{60}$ in Heuwerth. Da nun mein Kalb anfänglich 118, nach 30 Tagen aber 228 Pfund, im Durchschnitt während dieser Zeit also $\frac{118+228}{2}$ = 173 Pfd. lebendig wog, so hätte unter Annahme solcher Prämisse dann mein Kalb während der 30 ersten Tage seines Lebens zu seiner Lebenserhaltung allein einer Ernährung in Heuwerth bedurft von = $\frac{173.\ 1^2/_3}{100}$. 30 = $\frac{173}{2}$ = 86,5 Pfund.

Zog ich nun diese 86,5 Pfund ab von den obigen 1197 Pfund, welche das Kalb während der 30 ersten Tage seines Alters in Milch und Heu, zusammen an Totalfutter, zu sich genommen hatte, so blieben übrig 1110,5, also auf jedes Pfund des Produkts an lebend. Gewichtszunahme beinahe netto 10 Pfund.

Aus diesem mir ungemein auffallender Resultat folgerte ich jetzt weiter: die nährende Kraft in der Milch könne sich vielleicht ganz gleich verhalten und dann auch gerade ebenso viel produciren, wie Heuwerth. Ob dieses richtig sei, wurde nun alsbald bei mehren Kälbern näher untersucht, die ich die ersten 4 Wochen gar nichts Anderes als die ganze Milch ihrer Mutter genießen ließ, und meine Voraussetzung bestätigte sich vielmal so vollkommen, daß mir gar kein weiterer Zweifel darüber zu bleiben brauchte.

Meine Freude über diesen großen Fund war in der That ungemein groß, und ich ließ deshalb um so weniger ab, womöglich auch noch zu erforschen: wie es sich bei der Ernährung der Kälber hinsichtlich des Bedürfnisses an Volumen verhielt.

Nach Gmelin und Schübler, auch nach andern, sollen, so viel ich wußte, 16 bis 18 pCt. an trockenen Substanzen in der Milch sein; in den 1170 Pfund Milch die das Kalb in den ersten 30 Tagen genossen hatte, wären dann aber gewesen beinahe 199 Pfund, und mit Hinzurechnung der 75 Pfund Heu in der ganzen Ernährung meines Kalbes zusammengenommen = 256 Pfund.

Dieses wäre aber nun leicht augenfällig weit mehr Volumen gewesen, als verhältnißmäßig bei erwachsenen Thieren zur vollständigen Sättigung erforderlich ist, da auf eben so viel durchschnittsmäßiges lebendiges Gewicht erwachsenen Viehes in 30 Tagen nur gehört hätten: (siehe weiter oben) $\frac{173}{30}$30. = 173 Pfund.

Es war mir aber auch wieder aus meiner Käsefabrikation genügend bekannt, daß bei frischmelkenden Kühen höchstens auf einen Käsegehalt von 10 pCt. zu rechnen sei und selbst diese 10 pCt. sich dergestalt aufgelöst in der Milch befinden, daß sie mit Inbegriff des Ziegers und des Milchzuckers gewiß nicht mehr, wie 10 pCt. der Milch, als Volumen bei der Verdauung in Betracht kommen können. Unter solcher Prämisse wäre dann in den 1170 Pfund Milch nur 117 Pfund und, mit Hinzurechnung der außerdem vom Kalbe genossenen 57 Pfund Heu, in dessen ganzer Ernährung 174 Pfund Volumen gewesen, also gerade eben in demselben Verhältnisse, wie zur vollständigen Sättigung des gleichen Gewichts vom erwachsenen Vieh erforderlich gewesen wäre.

Allen diesen Analogieen kam endlich auch noch die Ueberzeugung hinzu, daß beim Rindvieh, eben wie beim Schaf, Schwein oder Pferd im natürlichen Zustande naturgemäß die Muttermilch ganz gewiß nur dem Säugling gehört, und ein solcher sich jedenfalls nur dann vollkommen ausbilden könne, wenn ihm das, was ihm gehört und von der Natur bestimmt ist, auch recht und billiger Weise ungekürzt gelassen bliebe.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche Forderungen an den verstorbenen Herrn General - Major **Iwan von Wakulsky** begründen können, ersuche ich, sich baldmöglichst — und zwar spätestens bis zum 15. Juli d. J. — an mich zu wenden. Riga, den 15. Juni 1857.

Hofgerichts-Consulent W. Petersen. 1

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
536	Holl. Kuff „Wilhelmine„	Capt. Buß	Emden	Ballast	Rücker & Co.
537	Mekl. Brigg „Providentia“	Ahrens	Antwerpen	Dachpfannen	Ordre
538	Engl. Brigg „Maid of the Mill“	Redfort	Copenhagen	Ballast	Hill & Co.
539	Norw. Schon. „Gert Adeler“	Gring	Bergen	Heeringe	Westberg & Co.
540	Engl. Dampfer „Dumbarthon Youth“	Buttler	St. Petersb.	Ballast	Ordre
541	Engl. Brigg „Maria“	Jack	Hull	Salz	„
542	Engl. Dampfer „Fire Fly“	Heowle	London	Stückgüter	Mittschel & Co.
543	Holl. Kuff „Wobbina Katherina“	Meyer	Schiedam	Ballast	Zeise & Butte
544	„ „ „Anna Elizabeth“	Smith	Harlingen	„	Schröder & Co.
545	Schwed. Schon. „Therese“	Hasselbaum	Colmar	„	Stresow & Sohn
546	Engl. Brigg „John Twisell“	Rogers	Copenhagen	„	Rücker & Co.
547	„ „ „Favorite“	Allen	Swinemünde	„	Ordre
548	Schwed. Schon. „Oden“	Falk	Gothenburg	„	Westberg & Co.
549	Dän. Schon. „Sophie“	Sverinsen	Randers	Ballast	Ordre
550	Frz. Brigg „Pierre“	Errekalde	Horsens	„	Holst & Co.
551	Lüb. Schon. Theodore „Antoinette“	Gühlstorff	Lübeck	Stückgüter	Ruetz & Co.
552	Han. Kuff „Sara“	Löts	Amsterdam	„	Schröder & Co.
553	Holl. Kuff „Vrouw Martha“	Corporal	Hamburg	„	Ordre.
554	Norw. Kuff „Sandrigen“	Evertsen	Bergens	Heeringe	Stresow & Sohn
555	Engl. Brigg „Margaret“	Hutchinson	Dysart	Kohlen	Wöhrmann & Sohn.
556	„ „ „Clara“	Tyrrie	Stettin	Ballast	Mitschell & Co.
557	Dän. Schon. „Otto“	Rassmussen	Aarhuus	„	Mohr & Co.

Schiffe sind ausgegangen 353; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 562.

In Pernau.

40	Schwed. Flagge „Christina“	Capt. C. J. Nystedt	Danzig	Heeringe	J. Jacke & Co.
41	Holl. Flagge „Jan Freisemann“	G. de Jonge	Schiedam	Ballast	H. D. Schmidt.

Schiffe sind ausgegangen: 3. Im Ansegeln: 0.

In Arensburg.

15	Engl. Flagge „Paragon“	Capt. J. Wilkinson	Liverpool	Salz	Th. W. Grubener
16	Russ. Flagge „Marie“	K. Tomson	Riga	Stückgüter	„
17	Holl. Flagge „Adriana“	J. J. Paap	Schiedam	Ballast	C. F. Schmidt.

Schiffe sind ausgegangen: 20 im Ansegeln: 2.

Angekommene Fremde.

Den 21. Juni 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Baron Mengden aus Livland; HH. Lehrer Carnus u. Matthiessen von Fellin; Hr. Ludwig Schörer, Fräulein Schörer von Dorpat; Hr. Kaufmann Wurst von Mitau; Hr. Lecbair aus dem Auslande.

Hotel St. Petersburg. Hr. Coll.-Assessor Feichtner von Mitau; Hr. Student Eckardt, Hr. Pensionshalter Schmidt, Hr. Particulier Schulz aus Livland.

Hotel St. Dünaburg. Hr. dimitt. Major Achoff aus Kurland; Hr. Lehrer Reinberg aus Livland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 15. Juni 1857.

pr. 20 Garnitz			pr. Last			pr. Berkowez von 10 Pud.		
Buchwaizengrütze	—	—	Waizen a 16 Tschetw.	—	180	Lichttalg, weißer	—	—
Hafergrütze	—	—	Gerste a 16 „	—	112	Seifentalg	—	—
Gerstengrütze	3	40	Roggen a 15 „	—	108	Seife	38	40
Erbsen	—	—	Hafer à 20 Garz.	—	—	Hanföl	36	—
pr. 100 Pfd			pr. Berkowez von 10 Pud.			Leinöl	—	—
Gr.Roggenmehl	2 20	30	Reinhanf	29½	—	pr. Pud		
Waizenmehl	4	3 60	Ausschußhanf	28½	—	Wachs	15½	—
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30	90	Paßhanf	27½	—	Wachslichte	—	—
Butter pr. Pud	6 6 40	60 80	„ schwarzer	—	—	Talglichte	5—5⅕	
Heu „ „ K.	40	42½	Tors	—	—	pr. Berkowez von 10 Pud		
Stroh „ „ „	—	25	Druschaner Reinhanf	—	—	Stangeneisen	18	21
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß			„ Paßhanf	—	—	Ressbinscher Taback	—	—
Birken-Brennholz	3	30	„ Tors	—	—	Bettfedern	60	80
Birken- u. Ellern-	3	10	Marienb. Flachs	—	33	Pottasche, blaue	—	—
Ellern-	2	80	„ geschnit.	—	—	„ weiße	—	—
Fichten-	3 2	50	„ Risten	—	—	pr. Tonne		
Grehnen-Brennholz	1	90	Hofs-Dreiband	28	—	Säeleinsaat	—	—
Ein Faß Branntwein			Livland.	—	—	Thurmsaat	—	—
½ Brand am Thor	11½	12	Flachsbede „	16	—	Schlagsaat	—	—
⅔ „ „ „	13½	14	Lichttalg. gelber	—	—	Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Mon.	188½ 187½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	— —	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	— —	Centimes.	
Hamburg	3 Mon	33 15/16	S. H. Bo.	
London	3 Mon	38 3/16, ¼	Pence St.	
Paris	3 Mon.	401½ 402½	Centimes.	

6 pCt. Inscriptionen in S.	Verk.	Käuf.	Gesch.
5 pCt. dito 1. & 2. S.	106½	„„	„„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	102
5 pCt. dito 5te Serie.	106½	„„	„„
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope.	„„	94	„„
4 pCt. dito Stieglitz.	„„	94	„„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	101
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	99¾	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	„„	97½
Livl Rentenbriefe.	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	100	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	98	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	94	„„

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. Juni 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 70. **Пятница.** 21. Іюня **Freitag,** den 21. Juni **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 7. Juni c., Nr. 124, ist der Director der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, Collegien-Rath Gerngros für Auszeichnung zum Staatsrath befördert worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 8. Juni c., Nr. 125, ist der Archivar der dem Rigaschen Stadtmagistrate untergeordneten Criminal-Deputation, Collegien-Secretair Tunzelmann von Adlerflug als Notair zum Rigaschen Evangelisch-Lutherischen Consistorium übergeführt und der Tischvorsteher beim landwirthschaftlichen Departement des Ministeriums der Reichsdomainen, Titulairrath Feldmann Krankheitshalber des Dienstes entlassen worden.

Se. Excellenz der Herr Gouvernements-Chef hat dem Dorpatschen Polizeimeister Major Stolzenwald einen Urlaub von 28 Tagen zum Gebrauch der Seebäder bewilligt, und wird für die Zeit der Abwesenheit desselben die Verwaltung seines Amts dem Polizeibeisitzer Gouvernements-Secretair Normann übertragen werden.

* * *

Auf Requisition des Livländischen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß auf geschehenes desfallsiges Ansuchen die Abtheilung der Gesinde Inxi, Pikka und Reino von dem Gute Sawwern und deren Zutheilung zum Gute Weißensee dergestalt vom Livländischen Kameralhofe bestätigt worden, daß von dem Gute Sawwern, welches eine Größe von 1 16/20 Haken hat, die Gesindesstellen Inxi, Pikka und Reino mit der Größe von 14/20 Haken, nebst den auf denselben angeschriebenen 7 männlichen und 10 weiblichen Seelen abgetheilt und dem Gute Weißensee, welches aus 6 11/20 Haken besteht zugetheilt sind, wonächst das Gut Sawwern eine Größe von 1 2/20 Haken und das Gut Weißensee eine Größe von 7 5/20 Haken Landes enthält, — und solche Abtheilung nur unter der Bedingung nachgegeben worden, daß die bevorzugten Rechte der Livländischen adligen Credit-Societät an die von dem Gute Sawwern abzutheilenden Gesinde Inxi, Pikka und Reino durch solche Ab- und resp. Zutheilung in keiner Weise alterirt werden, dieselben vielmehr nach wie vor für die auf dem Gute Sawwern ingrossirte Pfandbriefschuld verhaftet und verpfändet bleiben, bis von der Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für diese vom Gute Sawwern abzutheilenden Gesinde bestimmt und dieselben rücksichtlich der Ablösungssumme und sonstiger noch zu bestimmender Präständen vollständig zufrieden gestellt worden, so wie der bisherige Hypothekenstand der beiden Güter unalterirt verbleiben. Nr. 1905.

* * *

Es haben sich in der Stadt Werro in Anlaß des dazu gewordenen Bedürfnisses mehrere zünftige Meister verschiedener Gewerke zu 4 s. g. vereinigten Aemtern verbunden und sind solche mit ihren Schragen auf Vorstellung des Werroschen Raths nach dazu erfolgter Genehmigung Sr. Durchlaucht des Herrn Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, Fürsten Italiisky, Grafen Suworoff-Rimniksky von der Livländischen Gouvernements-Regierung obrigkeitlich bestätigt worden und zwar:

1) das vereinigte Amt der Uhrmacher, Goldschmiede, Schlösser, Kupferschmiede, Grobschmiede und Schornsteinfeger;

2) das vereinigte Amt der Tischler, Maler, Stellmacher, Stuhlmacher, Töpfer und Drechsler;
3) das vereinigte Amt der Schuhmacher, Sattler, Buchbinder, Gerber und Corduaner und
4) das vereinigte Amt der Schneider, Bäcker und Knochenhauer.

Wenn nun solchemnach die genannten Aemter überall als zünftig anzuerkennen sind und den von denselben freigesprochenen die Zünftigkeit nirgend zu versagen ist, so wird auf desfalls durch den Werroschen Rath verlautbarte Bitte des Dockmanns der Corporation der Werroschen Handwerker die mit obrigkeitlicher Bestätigung erfolgte zunft- und schragenmäßige Errichtung der Werroschen vereinigten Aemter von der Livländischen Gouvernements-Regierung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Beachtung dessen für etwa vorkommende Fälle, namentlich überhaupt allen Maßnahmen der Werroschen Handwerksämter denselben Effect beizulegen, wie bei den übrigen bisher in Livland bestandenen Zunftgenossenschaften, den zunftmäßigen Aemtern anderer Städte und Ortschaften und den dortigen Magisträten anempfohlen. Nr. 1927.

* * *

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden hiedurch angewiesen, Nachforschungen nach dem aus dem Leib-Garde-Dragoner-Regimente verabschiedeten Gemeinen Jahn Strojuk, welcher willens war, sein Domicil auf dem Gute Korwenhof zu nehmen, bis hiezu aber sich daselbst nicht gemeldet hat, anzustellen und im Ermittelungsfalle über den Aufenthalt desselben sofort dem Livländischen Gouvernements-Chef zu berichten. Nr. 6343.

Riga, den 17. Juni 1857.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Sattlermeister Anton Freymann unter Beibringung eines mit dem Höfschen Gluhdeschen Bauern Karl Kuschke als Besitzer des zum Gute Secklershof mit Kallenhof gehörigen 2 Loofstellen oder 20,000 schwedische Quadrat-Ellen großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-Contracts, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch alle und Jeder, mit Ausnahme der adeligen Livländischen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Sattlermeister Freymann erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. Nr. 619. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Schloß-Schujensche Bauer Carl Sadde unter Beitreibung eines mit der Besitzerin des Gutes Secklershof mit Kallenhof der Frau Auguste von Grothuß geb. von Freymann in ehelicher Assistenz des Herrn Carl von Grothhuß abgeschlossenen Kaufcontracts über anderthalb Loofstellen oder 10,500 schwedische Quadrat-Ellen zu obigem Gute gehörigen großen schatzfreien Hofeslandstückes darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seine Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen oben genannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Schloß-Schujenschen Carl Sadde erb und Eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 615.

Wenden, den 22. Mai 1857. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Herr Baumeister Friedrich Veit unter Beibringung eines mit dem Schloß-Schujenschen Bauern Karl Sadde als Besitzer des zum Gute Secklershof mit Kallenhof gehörigen dreiviertel Loofstelle oder 7500 schwedische Quadrat-Ellen großen schatzfreien Hofeslandstückes abgeschlossenen Kauf-

Contracts darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch alle und Jeder, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen oben genannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn Baumeister Friedrich Veit erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. 1

Wenden, den 22. Mai 1857. Nr. 716.

Bekanntmachungen.

Da bei der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission zwei Schreiber-Stellen erledigt sind; so ergeht desmittelst der Aufruf zur Meldung geeigneter Bewerber um diese Stellen. Nr. 767. 2

* * *

Das südliche Rußland, das die unablässigen und erfolgreichen Dienste des verstorbenen General-Feldmarschalls, Fürsten M. S. Woronzow für den Thron und das Vaterland gebührend zu schätzen weiß, wünscht in Odessa ein Denkmal und ein Invalidenhaus zu Ehren dieses ausgezeichneten Würdenträgers des Russischen Reichs zu entrichten. Seine Kaiserliche Majestät hat diesem Gesuche entsprechend, Allerhöchst zu genehmigen geruhet, daß eine Subscription durch das ganze Reich eröffnet werde, um jedem Unterthan Gelegenheit zu bieten, sich an diesem Werke zu betheiligen. Zur Erfüllung dieses Allerhöchsten Befehls werden daher die Einwohner Riga's hiemit von dem Rathe dieser Stadt zu Darbringungen für dieses Denkmal aufgefordert, mit der Anzeige, daß das Kämmereigericht dieser Stadt angewiesen worden ist, die Beiträge entgegen zu nehmen und wohin gehörig abzusenden.

Riga-Rathhaus, 15. Juni 1857. Nr. 4408.

* * *

Am 18. April 1857 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden, ein unterm 26. Januar 1855 zwischen dem Werroschen Bürger Schuhmachermeister Gustav Frick und der unverehelichten Wilhelmine Christine Heldt abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen der Schuhmachermeister Gustav Frick die ihm gehörige, in der Stadt Werro auf dem sub Nr. 129 belegenen Grundplatze befindliche hölzerne Wohnherberge sammt dazu gehörigen Appertinentien der Wilhelmine Christine Heldt für die Kaufsumme von zweihundert sechszig Rbl. S.-M. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à neunzig Kop. S.-M. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S.-M. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zehn Rbl. vierzig Kop. S., so wie an Strafprocenten für sieben und zwanzig monatliche Verspätung der Corroboration zwei Rbl. achtzig Kop. S. zur Krons-Cassa erhoben worden.

Werro-Rathhaus, 19. April 1857. Nr. 404. 1

* * *

Am 18. April 1857 ist beim Werroschen Magistrat die Resolution desselben vom 16. April c., sub Nr. 387 corroborirt, Inhalts deren nach abgehaltenen Torgen der verwittweten Titulair-Räthin Amalie Reinmann, geb. von Beckmann für die von ihr verlautbarte Meistbotsumme von zweihundert ein und vierzig Rbl. S. auf die zum Nachlasse der unverehelicht verstorbenen Wilhelmine Christine Heldt gehörige, auf dem in der Stadt Werro sub Nr. 129 belegenen Grundplatze befindliche hölzerne Wohnherberge cum appertinentiis der Zuschlag ertheilt worden. Die Resolution ist auf Stempelpapier à neunzig Kop. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., so wie an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme neun Rbl. vier und sechszig Kop. S. zur Krons-Cassa erhoben worden. Nr. 410.

Werro-Rathhaus, den 19. April 1857. 1

* * *

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Lieferung des zur Straßenbeleuchtung in Wolmar erforderlichen Leuchtgases für den Herbst und Winter 1857/58 beim Wolmarschen Cassa-Collegio torgmäßig vergeben werden soll, und werden die etwanigen Torgliebhaber hiermit aufgefordert, sich zum Torge am 29. und Peretorge am 31. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr bei genanntem Collegio zu melden, um ihren Mindestbot zu verlautbaren. Nr. 1084. 3

Wolmar-Rathhaus, den 13. Juni 1857.

Nach Abgang des Schnee's sind auf einem Felde des Fellinschen Kreises zwei Barren Blei gefunden worden, und werden die etwaigen Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten a dato unfehlbar hieselbst zu melden und ihr Eigenthumsrecht an besagte Barren zu documentiren — nach Ablauf dieser Frist wird das weitere Gesetzliche angeordnet werden. Nr. 1338.

Fellin-Ordnungsgericht, 7. Juni 1857. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiemit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 2. Juli 1857 um 4 Uhr Nachmittags folgende Waaren sollen öffentlich versteigert werden: 5/1 und 2/4 Flaschen Rum, 7 Flaschen nicht moussirenden französischen Wein, 31 Arschin Tuch, 2 Coupons diogonal, 24 Arschin Camlott, 43 Arschin Zitz, 127 Arschin Wollenzeug, 57 Stück leinene Schnupftücher, 30 Arschin Mousselin, 864 Arschin Baumwollenzeug, 326 Stück baumwollene und 12 Stück seidene Tücher, 106 Arschin Leinewand, 4 Arschin Halbseidenzeug, 74 Arschin Zwillich, 17 Arschin baumwollen Piqué und andere Kleinigkeiten.

Riga, den 20. Juni 1857.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется что при ея Пакгаузѣ Привозныхъ товаровъ будутъ продаваться 2го Іюля 1857 г. въ 4 часа по полудни слѣдующіе товары: 5 бутылокъ и 2/4 бутылочки рому, 7 бутылокъ французскаго вина безъ игры, 31 арш. сукна, 2 отрѣз. діогоналю, 24 аршина камлоту, 43 арш. ситцу, 127 арш. шерстяной матеріи. 57 льняныхъ носовыхъ платковъ, 30 арш кисеи, 864 арш. бумажной матеріи, 326 бумажныхъ и 12 шелковыхъ платковъ, 106 арш. льняного полотна, 4 арш. полушелковой матеріи, 74 арш. тику, 17 арш. бумажнаго пике и другіе незначительные товары.

Рига, 20. дня Іюня 1857 г.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts wird Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 25., 26. und 27. Juni 1857 um 2 Uhr das Waarenlager in der Gippertschen Bude, Haus Bergengrün, kleine Jacobsstraße, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichtes wird am 2. Juli um 3 Uhr an der hiesigen Börse der russische Schoner „St. Peter Paul" öffentlich verkauft. Das Schiff liegt im Durchbruch zur Besichtigung, das Inventarium zur Durchsicht bei mir.

Riga, den 17. Juni 1857.

Carl Müller, Schiffsmakler 2

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Frl. Louise Schrader, Pr. Unt. Frl. Lina Wolzohn, 3

Preußische Unterthanin Sängerin Elise Emilie Ida Quien nebst Schwester Ida Laura Emma, Sächsischer Unterthan Sänger Carl Moritz Otto nebst Ehefrau Adelheide geb. Händler, Pr. Unterthan Schauspieler Meyer Weiß, 2

Hamburger Kaufmann George Wilhelm Schneemann, Hamburger Schlachtermeister George Gerles, Oester. Unth. Schauspieler Carl Mittel nebst Frau Amalie und Kind, Preuß. Unth. Gesellschafterin Johanna Maultsch, Gesellschafterin Louise Georgette Chapuis, Preuß. Unth. Agent Alexander Friedrich Wilhelm Matthes, Pr. Unterth. Arbeiter Christian Dietrich, Preußischer Unterthan Handlungsdiener Hermann Meyer, 1

nach dem Auslande.

Katerina Kirilowa, Würt. Unt. Schlossergesellen-Wittwe Elisabeth Helena Muller geb. Sohde, Caroline Rosalie Thiel, Anna Kirilowa, Fedor Wassiljew Antonow nebst Sohn, Alexandra Karlowa Snarski, Louise Juliana Petzholtz, Töpfergesell Adolph Tönißon, Julie Anna Catharina Steffanowitz, Oesterr. Unt. Stukaturarbeiter Peter Nußbaumer, Peisach Abramow Liebermann, Aron Michelewitsch Hurewitsch, Anna Elisabeth Rathfelder, Carl Klawan, Janne Jacob Meyer, Ans Meyer, Praskowja Spiridonowa Sokolowa, Seefahrer Wilhelm Goeritz, Wikenti Nikodimow Golubizki, Julian Iwanow Sipaillo, Alexander Reinhold Jürgensohn, Oesterr. Unt. Schauspieler Alphons Ritter v. Zerboni de Sposetto nebst Frau, Apolonie Dorothea Sagorsky nebst Tochter, Abel Scheweliowitsch Schapier, Chaim Itzkowitsch Taser, Prokofi Borisow Potapow, Mickel Gulbe, Jurris Plugge, Iwan Dmitrijew Tschernokoschin, Timofei Fadejew Larionow,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**